



Öffnungsschritt U50 – Hinweis (Stand 13.06.) Weitere Lockerungen ab Mittwoch / 16.06. 2021

Description

Sollte die Inzidenz weiterhin unter <50 bleiben, öffnen wir ab **Mittwoch** (16.06.) mit „Öffnungsschritt 50„

GASTRO

Außergastro:

- keine Terminvereinbarung notwendig
- Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich

Innengastro:

-
- Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich
-

Hotels, Pensionen

- einmaliger Test* bei "Anreise" und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich
-

Einzelhandel

- keine Test- / Testnachweispflicht
 - keine Kontaktpersonennachverfolgung
-

Tanzschulen, Ballettschulen , Yogaschulen etc.

(in geschlossenen Räumen)

- in Kleinstgruppen (5 Personen)
 - Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich
-

Körpernahe Dienstleistungen

(Friseurbetrieben, Nagel-, Kosmetik-, Tätowier-, Piercing- und Massagestudios, Solarien)

Keine weiteren zusätzlichen Lockerungen.

- Kontaktnachverfolgung erforderlich
-

-
- negatives Testergebnis*, sofern eine qualifizierte Gesichtsmaske nicht oder nicht durchgängig getragen werden kann

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Wochenstart!

* außerdem bei vollständig geimpften Personen + 14 Tage; sowie genesene Personen

Date

17.07.2024

Date Created

13.06.2021